

---

Amt für Finanzen und Beteiligungen Amtsleiter Joachim Hainbuch Tel.: 07161/202-222 Kreistag	Verwaltungsausschuss Öffentlich	21.03.2014 TOP Nr. 3
	Öffentlich	28.03.2014

---

## **Vorratsbeschluss zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses**

### **I. Beschlussantrag**

Empfehlung an den Kreistag, die Gesellschafterversammlung entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats der ALB FILS KLINIKEN GmbH anzuweisen, den nachfolgenden Vorratsbeschluss hinsichtlich der Ergebnisverwendung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der AFK GmbH wie folgt zu fassen:

*„Die ALB FILS KLINIKEN GmbH kann die trägerfinanzierten Abschreibungen nicht aus den DRG-Entgelten erwirtschaften, da auf Grund der dualen Finanzierung in den DRG-Entgelten keine Abschreibungsanteile enthalten sind. Grundsätzlich wird für die Zukunft beschlossen, dass negative Jahresergebnisse um die darin enthaltenen nicht neutralisierten Abschreibungen auf trägerfinanziertes Anlagevermögen über eine Entnahme aus der eigens hierfür gebildeten zweckgebundenen Kapitalrücklage bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses auszugleichen sind. Der Widerruf dieses Vorratsbeschlusses durch die Gesellschafterversammlung ist jederzeit möglich.“*

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Seit Änderung der Rechtsform und Gründung der Kliniken GmbH erfolgt bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses und unter Annahme der Zustimmung der Gremien der Ausgleich für Abschreibungen auf Anlagegüter, die vom Landkreis über Zuschüsse finanziert werden, durch Entnahmen aus den hierfür zweckgebundenen Rücklagen (siehe Anlage).

Um dieses Vorgehen formal abzusichern, empfiehlt der Wirtschaftsprüfer der AFK GmbH (Herr Schirmer, RSW TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Biberach) den o.g. Vorratsbeschluss.

Mit diesem Vorratsbeschluss erklärt die Gesellschafterversammlung prospektiv ihr Einverständnis zur Entnahme der zweckgebundenen Rücklage im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN GmbH hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung beschlossen. Nach der Empfehlung des Verwaltungsausschusses soll der Kreistag im nächsten Schritt die Gesellschafterversammlung anweisen, den o.g. Vorratsbeschluss zu treffen.

Seitens der Beteiligungsverwaltung und des Kreisprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, einen entsprechenden Vorratsbeschluss zu treffen, zumal dieser jederzeit widerrufen werden kann.

### III. Finanzielle Auswirkungen

Keine zusätzliche finanzielle Belastung.

### IV. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	2011	2012
	Euro	Euro
<b><u>Zwischenergebnis - Übertrag</u></b>	<b>-6.244.925,11</b>	<b>-6.223.490,42</b>
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.901,05	85.197,21
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.216,70	31.393,63
	<b>-147.315,65</b>	<b>53.803,58</b>
<b>21. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>-6.392.240,76</b>	<b>-6.169.686,84</b>
22. Steuern	346.595,79	259.246,44
<b>23. <u>Jahresfehlbetrag</u></b>	<b>-6.738.836,55</b>	<b>-6.428.933,28</b>
24. Entnahme aus Rücklage	2.872.667,12	3.272.795,73
<i>davon für:</i>		
<i>Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen: € 3.322.795,73 (Vj. T€ 2.923)</i>		
<i>davon Zuführung für:</i>		
<i>Investitionen Gebäude ADZ / MVZ- € 50.000,00(Vj. T€ 50)</i>		
<b>25. <u>Bilanzverlust</u></b>	<b>-3.866.169,43</b>	<b>-3.156.137,55</b>

